

# Luther.

Newsflash | Juni 2026

## Client Alert: Call-in Powers von Wettbewerbsbehörden – wachsendes Risiko unterhalb der Schwellenwerte



**Call-in Powers von Wettbewerbsbehörden werden europaweit zu einem immer wichtigeren Faktor in M&A-Transaktionen – mit Folgen für das Timing und die SPA-Verhandlungen.**

### Mehr Behördenzugriff – auch ohne klassische Anmeldepflicht

Wettbewerbsbehörden in immer mehr Staaten können Zusammenschlüsse auch dann zur Prüfung „hereinrufen“ (**Call-in**), wenn die klassischen Umsatzschwellen der Fusionskontrolle nicht erreicht werden.

Für Transaktionsparteien bedeutet das: Eine rein formale Schwellenwertanalyse greift daher zunehmend zu kurz; auch nicht anmeldepflichtige Deals können in den Fokus der Wettbewerbsbehörden geraten. Relevant ist dies vor allem bei Transaktionen mit innovativen, datenstarken oder strategisch bedeutsamen Zielunternehmen – zunehmend aber auch in klassischen Branchen. Hinzu kommt, dass Behörden jenseits klassischer Umsatzschwellen über weitere Instrumente verfügen, um potenziell wettbewerbsschädliche Transaktionen zu überprüfen – etwa durch die nachgelagerte Missbrauchskontrolle nach dem Abschluss der Transaktion.

Besonders praxisrelevant hinsichtlich Call-in ist derzeit Italien. Die italienische Wettbewerbsbehörde kann seit Mitte 2022 bestimmte Below-threshold-Transaktionen zur Anmeldung verpflichten und hat diese Befugnis bereits mehrfach genutzt. Die Niederlande stehen derzeit kurz davor, Call-in Powers einzuführen.

### Auswirkungen auf das Timing und die SPA-Verhandlungen

Dieser Trend erhöht die Timing- und Vollzugsunsicherheit erheblich. Käufer und Verkäufer sollten früh prüfen, ob Marktstellung, Innovationskraft, Datenzugang, lokale Markt Betroffenheit oder Beschwerden von Wettbewerbern ein erhöhtes Call-in-Risiko begründen könnten.

Im SPA sollte dieses Risiko zumindest durch passende Closing Conditions, realistische Long-stop Dates, Kooperationspflichten und eine klare Zuordnung von Verfahrens-, Kosten- und Remedies-Risiken abgebildet werden.

Auch bei **Foreign Direct Investment (FDI)** spielen Call-in Powers eine wachsende Rolle. Investitionskontrollbehörden können Transaktionen in sensiblen Sektoren vielfach auch ohne Pflichtmeldung aufgreifen.

Eine integrierte Merger-Control- und FDI-Risikoanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Call-in Unsicherheit sollte daher fester Bestandteil jeder Transaktionsplanung sein.

**Unser Team unterstützt Sie gerne bei der Einschätzung von Call-in Risiken sowie bei der passenden vertraglichen Absicherung im SPA. Kommen Sie gerne auf uns zu!**

### Ihre Ansprechpartner



**Dr. Sebastian Felix Janka,**  
**LL.M. (Stellenbosch)**  
Rechtsanwalt, Partner  
T +49 89 23714 10915  
sebastian.janka@luther-lawfirm.com



**Dr. Severin Uhsler**  
Rechtsanwalt, Associate  
T +49 89 23714 24671  
severin.uhsler@luther-lawfirm.com

